

24.11.88

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in München,
Dachauer Straße

Der Bundesminister der Finanzen
- VI C 3 - VV 2911.1 - 162/88 -
- II C 6 - F 0742 - 29/88 -

Bonn, den 23. November 1988

An den
Präsidenten des Bundesrates

Ich beabsichtige das für den Bund entbehrliche Grundstück in München, Dachauer Straße, in Größe von rd. 10,3 ha zu veräußern.

Im Bebauungsplan ist das Gelände als Misch- und Wohngebiet für ca. 800 Wohnungen einschließlich zugehöriger Gemeinbedarfsflächen (Straßen, Grünflächen, Kindergarten) ausgewiesen. Obwohl der Bebauungsplan eine besondere Zweckbestimmung für die Art der zu errichtenden Wohnungen nicht enthält, sind die Erwerber - ein Konsortium aus mehreren Firmen - auf Wunsch der Landeshauptstadt München bereit, rd. 100 Wohnungen im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus zu errichten. Die Erwerber werden auch die Erschließungsmaßnahmen für die Stadt durchführen. In dem Konsortium sind folgende Firmen vertreten:

1. Demos Wohnbau GmbH & Co KG, München
2. Areal Immobilien GmbH Grundstücksverwertungs KG, Passau
3. Gemeinnützige Bayerische Wohnungsbaugesellschaft AG, München
4. Bauland GmbH, München
5. Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH, Düsseldorf
6. Münchener Rückversicherungsgesellschaft KG, München
7. Baywobau Baubetreuung GmbH, München
8. Gemeinnützige Wohnstättengesellschaft mbH, Berlin
9. Bayerische Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, München

Die im Konsortium vertretenen Firmen in ihrer Gesamtheit bieten aufgrund ihrer Erfahrungen, ihrer Personal- und Sachausstattung und ihrer Bonität die beste Gewähr für eine wirtschaftliche sowie städtebaulich und auch optisch ansprechende Bebauung. Die Stadt München hat Einwendungen gegen den Erwerb durch das Konsortium nicht erhoben.

Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert in Höhe von 117 Mio DM.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 BHO die Einwilligung des Bundesrates zur Veräußerung des Grundstücks herbeizuführen.

In Vertretung



Dr. Voss

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

1	2	3	4	5	6
a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige-künftige	Begründung der Veräußerung
a) Teilfläche in Größe von rd. 10,3 ha der ehem. Pionierkaserne in München, Dachauer Straße; im Bebauungsplan als Wohnbaugebiete (4,37 ha), Mischgebiet (0,9 ha), Grünflächen (1,9 ha), Kindergarten (0,22 ha) und Straßen (2,87 ha) ausgewiesen.	117 Mio DM	117 Mio DM	Demos Wohnbau GmbH u. Co. KG, München; Areal Immobilien GmbH, Passau; Gemeinn. Bayerische Wohnungsbaugesellschaft AG, München; Bauland GmbH, München; Münchener Rückversicherung; Baywobau Baubetreuung GmbH, München; Deutschbau, Düsseldorf; Gemeinn. Wohnstätten- gesellschaft mbH, Berlin; Bayerische Rückversicherung-AG, München	Das Grundstück ist im wesentlichen unbebaut und zur Abhaltung von Flohmärkten vermietet. Die Verträge werden zeitgerecht gekündigt	Das Grundstück ist für Zwecke des Bundes entbehrlich.
b) Bundesvermögensamt München				Die Erwerber werden das Grundstück der im Bebauungsplan festgelegten Nutzung zuführen (vgl. Spalte 1)	

Beschluß
des Bundesrates

zur

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in München,
Dachauer Straße

Der Bundesrat hat in seiner 596. Sitzung am 16. Dezember 1988 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.